

Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Schulhaus Rüderswil

Vorsitz	Peter Berger, Präsident
Anwesend	43 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, entspricht 2.28 % der Stimmberechtigten
Sekretärin	Brigitte Leuenberger, Gemeindeschreiberin

Peter Berger begrüsst die Anwesenden zur 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Die Medienvertretung hat sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Der Gemeindepräsident richtet seinen Dank an den Hauswart sowie das Verwaltungspersonal für das Einrichten des Versammlungslokales.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 17 und 22 vom 23. April und 28. Mai 2026.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2026-1 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung gestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung sofort auf diese hinzuweisen.

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverfassung ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder – übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'884 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Finanzverwalterin Franziska Sommer sowie Gemeindeschreiberin Brigitte Leuenberger die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an einer entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihe (Medien) oder auf der Bühne.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1 inkl. Gemeinderat: Martin Schlegel, 27 Stimmberechtigte
- Block 2: Bernhard Gerber, 16 Stimmberechtigte

Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 2 Genehmigung Teilrevision Personalreglement
- 3 Nachkredit Sanierung Schiessanlage Grossmatt
- 4 Orientierungen des Gemeinderates
- 5 Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 ist vom Gemeinderat am 12. Januar 2026 genehmigt worden. Während der Einsprachefrist sind keine Eingaben oder Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Verhandlungen

Beschlüsse

2026-1 8.131 **Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2025**

Referent: Walter Zaugg

Die Rechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'315.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'090'300.00. Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sehen wie folgt aus:

Ergebnisse	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamthaushalt	27'315.30	-1'090'300.00	26'080.02
Allgemeiner Haushalt	0.00	-937'000.00	0.00
Wasserversorgung	17'415.29	-9'300.00	18'789.98
Abwasserentsorgung	37'448.23	67'400.00	45'260.21
Abfall	-27'548.22	-211'400.00	-37'970.17

Die wichtigsten Geschäftsfälle waren:

- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von CHF 255'800.00 sowie höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen von CHF 19'700.00 gegenüber dem Budget.
- Höhere Grundstückgewinnsteuern von CHF 112'200.00 und höhere Sonderveranlagungen von CHF 73'000.00 sowie höhere Liegenschaftssteuern von CHF 58'300.00.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Gemeinde CHF 1'617'885.00 erhalten, was gegenüber der Rechnung 2024 einer Zunahme von CHF 42'870.00 entspricht.
- Tieferer Personalaufwand von CHF 16'600.00.
- Letzte Rate Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 102'060.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.
- Rückstellung von CHF 150'000.00 für Nettokosten Sanierung Schiessanlage Grossmatt.
- Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 92'470.00.
- Beitrag an den Betrieb der Schule Zollbrück von CHF 2'468'335.53, gegenüber dem Budget ist dieser Betrag um CHF 223'664.47 tiefer. Erhaltene Schülerbeiträge vom Kanton von CHF 734'208.75.
- Investitionsbeitrag von CHF 1'555'000.00 für das Bauprojekt Oberstufenzentrum Zollbrück.
- Genehmigung Kredit Sanierung Schulhaus Than, Ausgaben von CHF 257'105.40 im 2025.
- Neubau Spielplatz Schulhaus Rüderswil und Umzug Kindergarten mit Kosten von CHF 226'017.43.

Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt beträgt beim Wasser und Abwasser 60 % und die Anschlussgebühren werden bei der Einlage abgezogen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00, damit werterhaltender Unterhalt über die Erfolgsrechnung verbucht und aus dem Werterhalt entnommen werden kann.

Im Bereich Wasser erzielten wir einen Gewinn anstelle eines Verlustes infolge durchwegs tieferen Aufwänden auf den verschiedenen Konten.

Im Bereich Abwasser erzielten wir einen tieferen Gewinn als budgetiert, aufgrund der höheren Einlage in den Werterhalt und den tiefer verrechneten Zinseinnahmen (Senkung Zinssatz).

Im Bereich Abfall erzielten wir einen tieferen Aufwandüberschuss. Die vor allem aufgrund der hängigen Sanierung der Schiessanlage Grossmatt. Diese erfolgt nun im Jahr 2026. Im Gegenzug hatten wir einen etwas höheren Personalaufwand und höhere Kosten bei der Kada-verentsorgung, der restliche Aufwand war ebenfalls bei allen Konten etwas tiefer als budgetiert.

Steuerertrag

Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74. Dies ergab im Jahr 2025 folgende Steuererträge:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerertrag natürliche Personen	4'632'928.30	4'372'100.00	4'528'032.50
Steuerertrag juristische Personen	171'240.35	151'500.00	183'924.30
Liegenschaftssteuer	395'317.75	337'000.00	342'778.70

Investitionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Bruttoinvestitionen	3'106'684.28	4'370'000.00	3'983'570.27
Investitionseinnahmen	183'807.50	206'000.00	281'184.00
Nettoinvestitionen	2'922'876.78	4'164'000.00	3'702'386.27

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 1'241'123.22 tiefer aus als geplant. Bei den Schulliegenschaften sind die Investitionen um CHF 685'064.47 tiefer als budgetiert. Dies, da der Bau beim OSZ im 2024 weiter fortgeschritten war und dadurch im 2025 die Zahlungen tiefer ausgefallen sind. Dafür sind für die Sanierung Schulhaus Than bereits Kosten von CHF 257'105.40 angefallen. Im Bereich Gemeindestrassen rechnen die Investitionen um CHF 28'011.50 tiefer, unter anderem weil die Einbringung des Deckbelags bei der Strasse Ober Lehn ins Jahr 2026 verschoben worden ist. Im Bereich Wasser sind die Investitionen um CHF 262'716.75 tiefer. Die Ausführung des Teilersatzes des Leitungsnetzes Schachenstrasse ist noch nicht erfolgt. Im Bereich Abwasser sind die Investitionen um CHF 206'794.30 tiefer. Die Kosten für den Bau der ARA-Leitung Strickgraben fielen tiefer aus und auch beim Kredit Hofdüngeranlagen/Güllengrubenkontrollen sind im 2025 weniger Ausgaben angefallen.

Geldflussrechnung

Das Total der Investitionstätigkeit von CHF 3'099'227.22 konnte mit dem Total Geldfluss von CHF 306'832.99 aus der betrieblichen Tätigkeit zu einem Zehntel finanziert werden. Durch die Aufnahme eines Darlehens von 4 Mio. im November 2026 erreichen wir einen positiven Geldfluss und die flüssigen Mittel haben sich erhöht, diese betragen per 31.12.2025 CHF 3'415'875.73.

Abschreibungen und Einlagen in finanzpolitische Reserve

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird über 12 Jahre abgeschrieben (CHF 225'991.00). Die letzte Rate erfolgt im Jahr 2028. Die Abnahme hängt insbesondere mit der falschen Budgetierung der Abschreibungen für das OSZ im 2025 von CHF 179'000.00 zusammen. Diese

Abschreibungen gehören auf ein anderes Konto, da es sich um einen Investitionsbeitrag handelt. Die Investitionsvorhaben Strasse Ober Lehn und Umsetzung GWP befinden sich noch in Anlage in Bau.

Aufgrund tieferer Abschreibungen gegenüber den Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt und einem Ertragsüberschuss mussten wir eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 92'470.00 vornehmen.

Nachkredite

In der Nachkreditabelle (Ziff. 11.9) werden Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 aufgeführt:

Total	CHF 665'515.50
Gebunden	CHF 377'991.50
Kompetenz Gemeinderat	CHF 287'524.00
Kompetenz Einwohnergemeindeversammlung	CHF 0.00

Peter Berger teilt mit, dass die Jahresrechnung besser abschliesst, als beim Budget veranschlagt. Es handelt sich hierbei um unberechenbare Positionen wie z.B. die Steuereinnahmen etc., welcher schwer planbar sind.

Antrag des Gemeinderates und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 27'315.30 zu genehmigen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Hans Lüthi erkundigt sich hinsichtlich dem Beschwerdeverfahren Bay Projekt AG.

Thomas Zaugg teilt mit, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handelt, welcher vor rund 30 Jahren passiert sei. Die Diskrepanz ist mehrfach (bei mehreren Revisionen) nicht bemerkt worden. Dies hat ausgelöst, dass die Firma Bay Projekt AG seinerzeit ein Bauprojekt aufgrund von falschen Plangrundlagen geplant hat (Gebiet Druckerstutz). Der Firma Bay Projekt AG sind dadurch sehr hohe Kosten entstanden, welche der Gemeinde im Anschluss in Rechnung gestellt worden sind. Dies hat ein mehrjähriges Beschwerdeverfahren ausgelöst, welches zu einer Entscheidung des Regierungsstatthalteramtes führte. Es wurde durch den Gemeinderat eine Rückstellung gebildet und die Kosten konnten in der Entscheidung heruntergesetzt werden, diese waren jedoch immer noch hoch.

Heinz Bichsel fragt an, weshalb der Beitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück tiefer sei resp. er möchte wissen, ob dies in Zukunft immer so sein werde.

Franziska Sommer führt aus, dass die Lehrgelhaltskosten sowie die Lehrmittelkosten tiefer ausgefallen sind. Auch haben teilweise eingeplante Exkursionen nicht stattgefunden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 27'315.30.

**2026-2 1.12 Reglemente
Genehmigung Teilrevision Personalreglement**

Referent: Peter Berger

Mit Beschluss vom 19. November 2025 hat der Regierungsrat die kantonale Personalverordnung per 1. Januar resp. per 1. Juli 2026 teilrevidiert.

Ausgangslage

Konkret betroffen ist die Anpassung des Gehaltssystems. Der bereits bestehende degressive Gehaltsaufstieg wird nochmals ausgebaut. Der Aufstieg von jungen Mitarbeitenden zu Beginn der Berufslaufbahn wird durch grössere Stufenwerte beschleunigt, während der Aufstieg im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs etwas früher verlangsamt wird als bisher.

Die einzelnen Gehaltsstufen sind neu wie folgt festgelegt:

- 12 GS à 1.5 %
- 8 GS à 1.0 %
- 26 GS à 0.75%
- 29 GS à 0.5%

Neu gibt es noch 75 Gehaltsstufen (bisher 80 Gehaltsstufen).

Unser Personalreglement stützt sich im Artikel 5 auf die Gehaltsklassentabelle des Kantons mit 80 Gehaltsstufen. Der Artikel wurde nun wie folgt angepasst:

Lohnsystem

Grundsatz

Art. 5¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

~~² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: ² gestrichen⁸~~

~~Das Gehaltssystem richtet sich nach dem kantonalen Personalrecht.⁸~~

- ~~a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent,~~
- ~~b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent,~~
- ~~c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent~~

~~Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehaltes vorangestellt. gestrichen⁸~~

Überführung Personal in neue Gehaltsstufe

Die Überführung kann frankenmässig erfolgen. Das heisst, die Löhne können gleich oder auf die nächsthöhere Stufe eingereiht werden. Zwecks Überführung liegt eine Tabelle des Kantons vor. Die detaillierte neue Gehaltsklassentabelle des Kanton Bern steht mittlerweile zur Verfügung.

Anpassung Gehaltsklassen

Im Anhang I unseres Personalreglements sind die Einstufungen des Personals in die jeweilige Gehaltsklasse festgelegt. Hierfür liegt untenstehend ein Entwurf einer Anpassung und detaillierteren Abgrenzung vor. Wichtig ist in dieser Angelegenheit auch, dass wir konkurrenzfähig bleiben. Mit der neu eingefügten konkreteren Einteilung werden zudem auch Anreize für eine Weiterbildung geschaffen und der Abschluss entsprechend honoriert. Zudem lehnen sich die Einstufungen an den Kanton an.

Funktion	Gehaltsklasse
Abteilungsleitung	
Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	22
Finanzverwalterin / Finanzverwalter	22
Angestellte	
Abteilungsleiterin-Stv. / Abteilungsleiter-Stv. mit Diplomlehrgang	18
Abteilungsleiterin-Stv. / Abteilungsleiter-Stv. mit Fachausweislehrgang	16
Abteilungsleiterin-Stv. / Abteilungsleiter-Stv.	14
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit Diplomlehrgang	14
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit Fachausweislehrgang	13
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	12
Werkhof	
Leiter Werkhof mit fachspezifischer Berufsausbildung	15
Leiter Werkhof-Stv.	13
Wegmeister mit Berufsbildung	12
Wegmeister ohne Berufsbildung	10
Hauswartpersonal	
Hauswartin / Hauswart mit fachspezifischer Berufsausbildung	13
Hauswartin / Hauswart mit Berufsausbildung	12
Hauswartin / Hauswart ohne Berufsausbildung	10

Die Überführung ist per 1. Juli 2026 vorgesehen. Der Gemeinderat wird die konkreten Einstufungen anlässlich einer nächsten Sitzung und nach der Genehmigung des Personalreglements vornehmen.

Das angepasste Personalreglement muss durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegenden Änderungen des Personalreglements zu genehmigen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion, welche unbenützt wieder geschlossen wird.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements per 1. Juli 2026.

**2026-3 7.301 Schiesswesen - Schiessstände, Schützenhäuser
Nachkredit Sanierung Schiessanlage Grossmatt**

Referent: Peter Berger

Da eine Sanierung einer stillgelegten Schiessanlage keinen direkten mehrjährigen Nutzen zur Folge hat, ist die Ausgabe über die Erfolgsrechnung zu buchen und nicht über die Investitionsrechnung. Die Nettokosten können gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung jedoch der SF Abfall belastet werden, wenn die Verbuchung nicht über die Funktion Militärische Verteidigung erfolgen soll. Dafür benötigt es einen Beschluss des Gemeinderates.

Daher hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat beschliesst, den Kredit vom 3. April 2017 von CHF 13'000.00 und vom 19. Februar 2018 von CHF 52'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Grossmatt aufzuheben.*
- 2. Die bereits verbuchten Zahlungen sind auf die Erfolgsrechnung in die Funktion Abfall umzubuchen. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit für das Jahr 2018 von CHF 13'200.00 zulasten des Kontos 7301.3199.07 „Sanierung Schiessstände“.*
- 3. Der Gemeinderat beschliesst, die Sanierung des Schiessstandes Grossmatt im Jahr 2019 durchzuführen und ist sich des Risikos infolge gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren und Untenermerausschreibung bewusst. Falls im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung zusätzliche Arbeiten erfolgen müssen, ist eine Offerte vom beauftragten Unternehmer zu verlangen.*

Wir haben für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 937'000.00 gerechnet und haben nun vor der Einlage in die finanzpolitische Reserve einen Ertragsüberschuss von CHF 242'470.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieses guten Ergebnisses hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. April 2026 beschlossen, für die Nettokosten der Sanierung Schiessanlage Grossmatt eine Rückstellung von CHF 150'000.00 zu bilden und dass die Verbuchung neu über das Konto 1610.3199.07 "Militärische Verteidigung/Sanierung Schiessstände" erfolgen soll.

Die aktuellen Bruttokosten sehen gemäss dem Submissionsverfahren inkl. MWST wie folgt aus:

Ingenieur	CHF	72'000.00
Baumeister	CHF	613'000.00
	CHF	685'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	65'000.00
Gesamttotal brutto	CHF	750'000.00

Im Gegenzug erwarten wir voraussichtliche Subventionen von Bund und Kanton von CHF 600'000.00.

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind (Art. 105 Gemeindeverordnung). Da die rechtsverbindlichen Subventionszusicherungen noch nicht vorliegen, darf das Nettoprinzip nicht angewandt werden.

Das Geschäft liegt somit in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung und diese muss zulasten der Erfolgsrechnung 2026 einen Nachkredit von CHF 600'000.00 (abzüglich Rückstellung von CHF 150'000.00), Konto Nummer 1610.3199.07, genehmigen. Der Baubeginn ist ab 3. August 2026 bis ca. 25. September 2026 vorgesehen.

Gemeindeverfassung Rüderswil

Art. 18 Nachkredite

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Art. 24 Ausgaben

Der Gemeinderat beschliesst:

- a über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 150'000.00 abschliessend
- b über neue, einmalige Ausgaben über CHF 150'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Referendumsvorbehalt
- c über neue, einmalige Ausgaben über CHF 300'000.00 bis CHF 1'000'000.00 zuhanden der Gemeindeversammlung und
- d über neue, einmalige Ausgaben über CHF 1'000'000.00 zuhanden der Urnengemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 600'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto Nr. 1610.3199.07 zu genehmigen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Christof Rentsch fragt nach den konkreten Kosten für die Gemeinde.

Thomas Zaugg und Peter Berger teilen mit, dass die Gemeinde mit Kosten von CHF 150'000.00 rechnet, Bund und Kanton subventionieren mit rund CHF 600'000.00.

Thomas Zaugg ergänzt, dass im letzten Jahr eine Erhöhung der Abfallgebühren durch den Gemeinderat beschlossen und im Anschluss publiziert worden ist. Infolge des guten Rechnungsabschlusses wurde die im Geschäft erwähnte Rückstellung gebildet und eine Umbuchung aus der Spezialfinanzierung in die Militärische Verteidigung vorgenommen. Dies löst aus, dass die Abfallgebühren nicht erhöht werden sollen/müssen.

Wenn der Nachkredit durch die heutige Versammlung zugesichert wird, kann der Gemeinderat einen neuen Beschluss bezüglich der Abfallgebühren fällen.

Heinz Bichsel fragt an, zu welchem Zeitpunkt Bund und Kanton die Subventionen überweisen.

Laut Franziska Sommer und Thomas Zaugg wird dies wohl erst zum Zeitpunkt der Abrechnung resp. nach der Fertigstellung der Arbeiten erfolgen.

Die Rückstellung von CHF 150'000.00 wurde ferner im Rahmen des ersten Traktandums «Genehmigung Jahresrechnung 2025» genehmigt teilt Franz Urs Schmid richtigerweise mit.

Samuel Beer fragt an, was die Konsequenz einer Nichtausführung des Projektes wäre.

Gemäss Franz Urs Schmid würde der Kanton eine Ersatzvornahme verfügen und die Arbeiten auf Kosten der Gemeinde ausführen lassen. Es handelt sich hierbei um einen Gesetzauftrag.

Die Arbeiten sollen überdies in diesem Jahr durchgeführt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 600'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto Nr. 1610.3199.07.

**2026-4 1.300 Gemeindeversammlung
Orientierungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat informiert über die folgenden laufenden Projekte:

Wärmeverbund Zollbrück – Peter Berger

Der Wärmeverbund hat Ende 2025 mit der Ausführung der Etappe 4 gestartet. Die Arbeiten sollten vor der nächsten Heizperiode fertiggestellt sein. Anschliessend wird es eine Pause geben, das Wärmekontingent ist ziemlich ausgeschöpft. Bei der Thomimatte bestehen noch Reserven. Dies ist entsprechend eingeplant. Auch einzelne EFH könnten noch angeschlossen werden. Grossprojekte sind jedoch nicht mehr möglich.

Im Jahr 2025 wurde zudem erstmals ein Gewinn von rund CHF 700.00 erzielt.

Falls das Kontingent ausgebaut werden soll, müssten grössere Investitionen getätigt werden. Die Wärmeabgabe müsste ferner sichergestellt sein. Ziel des Wärmeverbundes ist sicherlich die Rückzahlung von Fremdkapital. Weitere Infos sind auch jederzeit auf der Website des Wärmeverbundes einsehbar.

Sanierung Schulhaus Than – Thomas Zaugg

Der Baustart ist für die Sommerferien resp. am 7. Juli 2026 geplant. Glücklicherweise gab es keine Einsprachen während der Auflagefrist. Der Gesamtbauentscheid sollte in Kürze ausgestellt werden können. Es fehlt lediglich noch ein kleiner Baustein.

Zeitgleich laufen die Submissionen. Es wurden bereits Offerten eingeholt, die Kontrolle läuft. Es handelt sich um sehr gute Angebote. Die Kosten rechnen derzeit unter dem KV. Die Detailplanungen sind am Laufen. Die Schüler/innen werden während der Bauphase ins ehemalige Sekundarschulhaus umsiedeln.

Die Gemeinde erhält zudem erfreulicherweise einen Beitrag von CHF 200'000.00 von der Patenschaft Berggemeinden.

Beat Lehmann erkundigt sich, ob der Spielplatz während der Bauphase geschlossen bleibt.

Thomas Zaugg teilt mit, dass die Benützung offen bleibt und die Zugänglichkeit auch während der Bauphase gewährleistet ist.

Verkauf Kindergarten Rüderswil – Thomas Zaugg

Das Grundstück soll in nächster Zeit verkauft werden. Die entsprechende Dokumentation wurde aufgeschaltet, die Nachfrage und das Interesse an Besichtigungen ist derzeit gross. Es läuft ein entsprechendes Bieterverfahren und der Verkaufsrichtpreis liegt bei CHF 640'000.00. Das Geschäft folgt an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung im Winter 2026.

2026-5 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Peter Berger richtet das Wort an die Bevölkerung.

Urs Liechti erkundigt sich nach der Unterführung an der Bahnhofstrasse.

Thomas Zaugg teilt mit, dass im nächsten Jahr ein Ingenieurbüro mit einer Zustandsanalyse betreffend Erhalt/Kosten etc. beauftragt wird. Die Kosten werden sich zu dieser Zeit zeigen. Das heisst, dass die Situation derzeit – zumindest vorerst - wie bestehend bleibt.

Urs Liechti erkundigt sich bezüglich der in der Rüderswiler-Poscht abgedruckten Geschwindigkeitsmessungen, insbesondere derjenigen in Schwanden. Gemäss Thomas Zaugg handelt es sich um Messungen der Kantonspolizei und nicht von der Gemeinde selber. Das Messgerät der Gemeinde steht derzeit aber in Schwanden, damit die Situation geprüft wird.

Urs Liechti empfindet die Situation mit der Bushaltestelle, den wartenden Kindern und den zu schnell fahrenden LKW's als sehr kritisch.

Gemäss Thomas Zaugg laufen hierbei immer wieder Abklärungen und Gespräche mit dem Kanton. Die Situation ist der Gemeinde bekannt und es laufen stetig Verhandlungen. Auch eine Höchstgeschwindigkeit 30 km/h steht im Raum. Es gibt hierbei jedoch immer unterschiedliche Ansichten und Wahrnehmungen.

Peter Berger teilt mit, dass immer noch ein Teil der ehemaligen Beflaggung abzugeben ist. Die Fahnen dürfen heute Abend oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeindepräsident richtet seinen Dank an das Verwaltungskader resp. Personal. Der Gang auf die Verwaltung sei ihm nie zuwider, die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut und bereite ihm Freude.

An dieser Stelle bedankt sich Peter Berger für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung. Weiter dankt er seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die sehr angenehme und effiziente Arbeit. Er freut sich, dass derart viele und grosse Projekte vorangetrieben werden und er lobt den Einsatz der Ratsmitglieder.

Peter Berger wünscht allen Anwesenden eine angenehme Sommerzeit und freut sich, die Anwesenden zum traditionellen Apéro und auch zur nächsten Versammlung im Winter wieder begrüßen zu dürfen. Er wünscht einen guten Abend und schliesst die heutige Versammlung.

Schluss der Sitzung: 20:45

Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident Die Sekretärin

Peter Berger Brigitte Leuenberger